

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Gemeinde Aholming – Untere Römerstr. 2 – 94527 Aholming

20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Ochsenweide“ im Ortsteil Aholming, Gemeinde Aholming

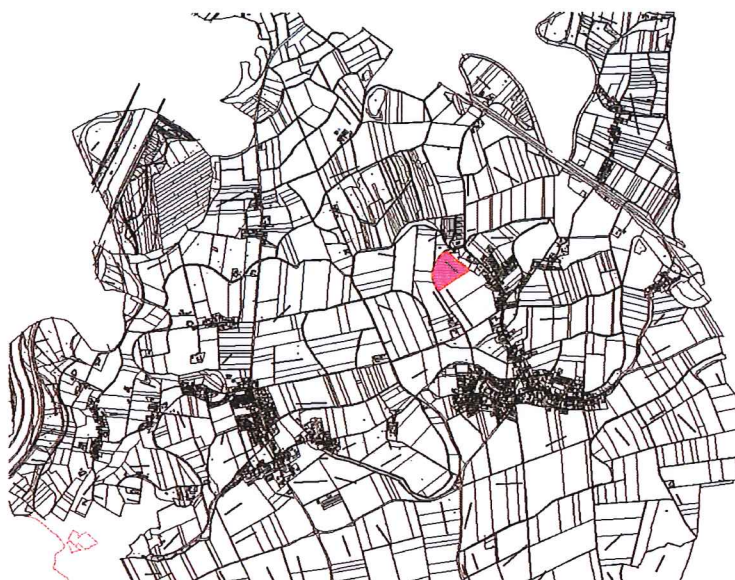
1. Aufstellungsbeschluss

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Hier: frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 04.01.2021 bis 12.02.2021

Die Gemeinde Aholming hat in ihrer Sitzung am 21.12.2020 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Ochsenweide“ im Ortsteil Aholming, Gemeinde Aholming (Fläche der Fl.-Nr. 807/0) beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplanausschnitt und erstreckt sich Fläche der Fl.-Nr. 807/0.



Mit der Planung ist die ARGE IB Stefan Weiss aus Plattling und Seidl & Ortner Architekten aus Osterhofen beauftragt.

Ziel der Ausweisung ist die Schaffung eines Gewerbe- und Industriegebiets um die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie zu ermöglichen.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen vom

Montag, 04.01.2021 bis einschließlich Freitag 12.02.2021

im Rathaus der Gemeinde Aholming, EG, Zimmer-Nr. 3, Untere Römerstraße 2, 94527 Aholming öffentlich aus.

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat Aholming getroffen.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage kann es zu Zutrittsbeschränkungen im Bereich der Verwaltung kommen. Es besteht trotzdem die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen in einem separaten Raum unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Auflagen. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist in diesem Fall zwingend notwendig.

Während dieser Auslegefrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938/9505-0).

Gemeinde Aholming

Aholming, 22.12.2020
(Ort, Datum)



(Siegel)

(Unterschrift, 1. Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Planung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlags:

Angeheftet am: 22. 12. 2020

Abgenommen am: _____

Die Anheftung wird bestätigt:

22.12.2020
(Datum)

(Unterschrift, 1. Bürgermeister)

Die Abnahme wird bestätigt:

(Datum)

(Unterschrift, 1. Bürgermeister)